Handreichung zur Studienordnung (Bachelor)

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen,

vorliegendes Dokument möchte Ihnen als Unterstützung bei der Erstellung einer Studienordnung für einen Bachelor-Studiengang dienen. Diese Handreichung wurde gemeinsam vom Ausschuss für Studium und Lehre, dem Dezernat für Studium und Lehre, dem Justitiariat und dem Zentrum für Universitätsentwicklung erarbeitet und mit Kolleginnen und Kollegen abgestimmt.

In der Handreichung ist eine Studienordnung musterhaft abgebildet. Sie gibt die Struktur und die Benennung der Paragraphen vor. Bitte ersetzen Sie die Platzhalter durch studiengangspezifische Angaben. Platzhalter sind durch Rauten (#) gekennzeichnet. Innerhalb der Paragraphen stehen Ihnen Textbausteine zu Ihrer Verwendung zur Verfügung. Bitte verstehen Sie diese Textbausteine als Vorschläge. Je nach Art des Studienganges und seiner Rahmenbedingungen können Optionen ausgewählt werden oder Absätze ergänzt werden. Optionen sind durch kursive Schreibweise und eckige Klammern hervorgehoben *[Ich bin eine Option]*.

In einem Kommentarbereich, jeweils im rechten Teil der Seite, finden Sie Hinweise und weiterführende Vorschläge zur inhaltlichen Gestaltung der Studienordnung. Die Kommentare beginnen meist mit Nennung des Paragraphen oder Absatzes, um einen eindeutigen Bezug herzustellen.

Die Handreichung ist formal an die Struktur und Gestaltung einer Mittelung der Universität (MdU) angelehnt, um einen Eindruck des Layouts für die Bekanntmachung in einer MdU zu ermöglichen. Für die Veröffentlichung löschen Sie bitte diese erste Seite und alle Kommentarbereiche am rechten Rand der folgenden Seiten.

|  |
| --- |
| Mitteilungen der Bauhaus-Universität WeimarAkademische Ordnungen |
|  |  |  |  |  |
|  |  | **Studienordnung** für den | Ausgabe |
|  |  | Studiengang #### | ##/20## |
| [x]  | Der Rektor | mit dem Abschluss #### |  |
| [ ]  | Der Kanzler |  |  |
|  |  | erarb. Dez./Einheit | Telefon | Datum |
|  |  | Fak. # | #### | ##. ##. 20## |
|  |  |  |  |  |

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 33 Abs. 1 Nr. 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Artikel 16 des Gesetzes vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 531), erlässt die Bauhaus-Universität Weimar auf der Grundlage der vom Rektor der Bauhaus-Universität Weimar genehmigten Prüfungsordnung für den Studiengang #### mit dem Abschluss #### folgende Studienordnung. Der Rat der Fakultät # hat am ##.##.#### die Studienordnung beschlossen. Der Rektor der Bauhaus-Universität Weimar hat die Ordnung mit Erlass vom ##.##.#### genehmigt.

**Inhaltsverzeichnis**

[§ 1 Geltungsbereich 2](#_Toc340837051)

[§ 2 Zulassungsvoraussetzungen 2](#_Toc340837052)

[§ 3 Ziele des Studiums 3](#_Toc340837053)

[§ 4 Beginn, Umfang und Abschluss des Studiums 4](#_Toc340837054)

[§ 5 Aufbau, Inhalt, Lehr- und Lernformen des Studiums 4](#_Toc340837055)

[§ 6 Internationale Studienleistungen 5](#_Toc340837056)

[§ 7 Studienberatung 6](#_Toc340837057)

[§ 8 Qualitätssicherung 6](#_Toc340837058)

[§ 9 *[Option]* Berufspraktische Tätigkeit im Studium 6](#_Toc340837059)

[§ 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten 7](#_Toc340837060)

Anlage 1: Studienplan für den Studiengang ####

Anlage 2: Modulkatalog für den Studiengang ####

Anlage #: *[Bitte ergänzen Sie weitere Anlagen für den Studiengang ####]*

# § 1 Geltungsbereich

*Möglich ist an dieser Stelle ein Verweis auf die Eignungsprüfungsordnung, Eignungsfeststellungsordnung, Praktikumsordnung o.ä. Ordnungen.*

*(2) Eine Eignungsprüfung kann nur bei künstlerisch-gestalterischen Studiengängen zur Anwendung kommen.*

*(5) Eine Regelung sprachlicher Zulassungsvoraussetzungen ist unabdingbar. Das nachzuweisende Sprachniveau ist durch Studiengangleiterin/leiter in Zusammenarbeit mit dem SZ und DSL festzulegen.*

*(5) Bsp. für Zertifikate zum Nachweise der Kompetenzstufe C1 (GER):
i) DSH-2
ii)TestDaF (mind. 4x TDN4)*

*(6) Ist die Unterrichtssprache Englisch (Französisch usw.), so ist das jeweils erforderliche Sprachniveau in der Satzung analog zu (5) festzulegen.*

*(6) Bsp. für Zertifikate zum Nachweise der Kompetenzstufe C1 (GER) für Englisch:
i)TOEFL (Internet: 79; Computer: 213; Papier: 550)
ii) Cambridge Certificate in Advanced English, Grade C
iii) IELTS, Band 6.0*

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums im Studiengang #### mit dem Abschluss #### an der Bauhaus-Universität Weimar. *[Option]* Sie gilt in Verbindung mit *[Hier bitte die weiteren Ordnungen benennen]*.

*[Option] [Sonderregelungen bei weiterer Spezifizierung des Geltungsbereiches können hier eingetragen werden.]*

# § 2 Zulassungsvoraussetzungen

1. Für die Zulassung zum Studium berechtigt
	1. die allgemeine Hochschulreife oder die fachgebundene Hochschulreife
	2. *[Option für künstlerisch-gestalterische Studiengänge]* in Ausnahmefällen allein das Bestehen einer Eignungsprüfung nach § 61 ThürHG,
	3. das Bestehen einer Eingangsprüfung nach § 63 ThürHG,
	4. das erfolgreiche Ablegen der Meisterprüfung,
	5. der erfolgreiche Abschluss eines Bildungsgangs zum staatlich geprüften Techniker oder zum staatlich geprüften Betriebswirt,
	6. der erfolgreiche Abschluss einer der Meisterprüfung gleichwertigen beruflichen Fortbildung im erlernten Beruf nach dem Berufsbildungsgesetz, nach der Handwerksordnung oder einer sonstigen öffentlich-rechtlichen Regelung,
	7. der erfolgreiche Abschluss einer sonstigen beruflichen Fortbildung, sofern sie durch Rechtsverordnung nach § 60 Abs. 1 S. 2 Thür HG als mit der Meisterprüfung gleichwertig festgestellt ist oder von der Hochschule als gleichwertig festgestellt wird,
	8. gegebenenfalls abweichende Zulassungsvoraussetzungen des ThürHG.
2. *[Option]* Die Zulassung zum Studium erfolgt nach der Feststellung der besonderen Eignung für den Studiengang ####. Näheres dazu regelt die Eignungsfeststellungsordnung.
3. *[Option]* Die Zulassung zum Studium erfolgt nach dem Bestehen der künstlerisch-gestalterischen Eignungsprüfung. Näheres dazu regelt die Eignungsprüfungsordnung.
4. *[Option]* Ein Nachweis von mindestens ## Wochen berufspraktischer Tätigkeit in den Bereichen ##, ##, ## ist erforderlich. Eine abgeschlossene Berufsausbildung in den Bereichen ##, ##, ## wird anerkannt.
5. *[Option] [Bitte ergänzen Sie hier bei Bedarf weitere Zulassungsvoraussetzungen]*
6. Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist der Nachweis von Sprachkenntnissen in der Sprache Deutsch auf der Kompetenzstufe ## des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) durch
	1. Nachweis der Muttersprachlichkeit (Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung oder eines 1. berufsqualifizierenden Abschlusses in einem deutschsprachigen Land) oder
	2. Nachweis anhand eines der folgenden Zertifikate
		1. *[Bitte ergänzen]*
		2. oder eines gleichwertigen Nachweises.
7. *[Option]* Voraussetzung für die Zulassung zum Studium ist der Nachweis von Sprachkenntnissen in der Sprache #### auf der Kompetenzstufe ## des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER) durch
	1. Nachweis der Muttersprachlichkeit (Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung oder eines 1. berufsqualifizierenden Abschlusses in einem ####sprachigen Land) oder
	2. Nachweis anhand eines der folgenden Zertifikate
		1. *[Bitte ergänzen]*
		2. oder eines gleichwertigen Nachweises.
8. *[Option]* *[Bitte ergänzen Sie hier bei Bedarf weitere sprachliche Zulassungsvoraussetzungen]*

# § 3 Ziele des Studiums

 *(§3) Stellen Sie bitte die Qualifikationsziele des Studienganges nach den zu erwerbenden Kompetenzen dar bzw. beschreiben Sie das Kompetenzprofil der Absolventinnen und Absolventen. Weisen Sie sowohl fachliche als auch überfachliche Ziele aus.
Es empfehlen sich Ausführungen zur Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, zum zivilgesellschaftlichen Engagement und zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung.*

*§3 soll ein klares Bildes des Studiengangs widerspiegeln Bitte stellen Sie deshalb die Qualifikationsziele so konkret wie möglich dar. Konkretisieren Sie Wissens-, Fähigkeits-, Fertigkeitsbereiche, Methoden usw.*

*Hinweis auf §7, HRG: „Lehre und Studium sollen den Studenten auf ein berufliches Tätigkeitsfeld vorbereiten und ihm die dafür erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden dem jeweiligen Studiengang entsprechend so vermitteln, dass er zu wissenschaftlicher oder künstlerischer Arbeit und zu verantwortlichem Handeln in einem freiheitlichen, demokratischen und sozialen Rechtsstaat befähigt wird.“*

*(9)* *Bitte benennen Sie hier potentielle Tätigkeits-, Wirkungs- und/oder Berufsfelder. Formulieren Sie Perspektiven nach dem Abschluss des Studiums.*

*(10) Ergänzen Sie bitte die vollständige Bezeichnung des zu erreichenden Hochschulgrades und die zugehörige Abkürzung.
Beispiele:
Bachelor of Arts (B.A.)
Bachelor of Fine Arts (B.F.A.)
Bachelor of Science (B.Sc.)*

1. Ziel des Studiums ist der Erwerb von Wissen, Verständnis, Fertigkeiten und Fähigkeiten um eine spätere berufliche oder wissenschaftliche Tätigkeit qualifiziert ausführen zu können. Studierende werden durch das Studium in die Lage versetzt, vielfältige und komplexe Aufgabenstellungen in der beruflichen und wissenschaftlichen Praxis bewältigen zu können.
2. Daneben sollen die Studierenden befähigt werden, ihrer wissenschaftlichen, sozialen und ökologischen Verantwortung gerecht zu werden und aktiv an der Gestaltung der Zivilgesellschaft mitzuwirken.
3. *[Option]* Die Studierenden kennen die *[wissenschaftlichen]* Grundlagen und sind in der Lage, die Kenntnisse in den Bereichen ####, #### anzuwenden.
4. *[Option]* Die Studierenden beherrschen geeignete Methoden, um Sachverhalte fachgerecht einzuordnen, Fragestellungen zu erkennen, kritisch zu analysieren und zu beurteilen.
5. *[Option]* Die Studierenden werden befähigt, Lösungen zu identifizieren, selbstständig und eigenverantwortlich zu entwickeln, zwischen Lösungen abzuwägen und diese zu bewerten.
6. *[Option]* Studierende vertiefen ihre Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der *[Forschung / Kunst / Gestaltung]*, insbesondere in ####, ####. Dabei sollen sie sich das Instrumentarium der Erforschung von ####, #### und den Zusammenhängen erarbeiten.
7. *[Option]* Das Studium fördert die interkulturelle Kompetenz im Hinblick auf ####, #### und bereitet so auf eine *[globale / ggf. genauer spezifizieren], [berufliche, künstlerische, wissenschaftliche]* Tätigkeit vor.
8. *[Option]* Die Studierenden beherrschen die Sprache*[n]* ####, #### auf dem Niveau *[C1 (bitte anpassen)]* des europäischen Referenzrahmen.
9. Der erfolgreiche Abschluss des Studiums qualifiziert für ####, ####.
10. Ziel des Studiums ist der erfolgreiche Abschluss mit dem Hochschulgrad #### (Abk.)

# § 4 Beginn, Umfang und Abschluss des Studiums

1. Das Studium kann im ersten Fachsemester in der Regel nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.
2. Die Regelstudienzeit umfasst # Semester. Die Regelstudienzeit schließt Zeiten einer in den Studiengang eingeordneten berufspraktischen Tätigkeit, praktische Studiensemester und Prüfungszeiten ein (vgl. § 46 (3) ThürHG).
3. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes beträgt ### Leistungspunkte.
4. Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Ein Teilzeitstudium ist möglich und beim Prüfungsausschuss zu beantragen.

*(5) Bitte wählen Sie die für Ihren Studiengang passende Form der Bachelorprüfung aus und/oder passen Sie den Textvorschlag an.*

*(1) Beim Studium in einem modularisierten Studiengang wird grundlegend nur zwischen Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlmodulen differenziert. Diese drei Formen werden hier kurz erklärt.
Gibt es im Studiengang Lehrveranstaltungsformen, die den Titel Modul tragen, so sollte diese unter §5 erläutert werden.*

*(4) Das Thüringer Hochschulgesetz weist in seinen Ausführungen zu Studienordnungen auf die Darstellung von Art und Gegenstand von Lehrveranstaltungen hin.
Beispielhaft sind typische Lehrveranstaltungsformen aufgelistet. Diese können ausgewählt und ergänzt werden.*

*Es stehen weitere Textbausteine für die Lehr- und Lernformen zur Verfügung.*

*[oder]*

1. Das Studium ist in der Regel ein Vollzeitstudium. Ein Teilzeitstudium ist im #. und #. Semester möglich und beim Prüfungsausschuss zu beantragen.
2. Das Studium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit einschließlich ihrer Verteidigung zusammensetzt.

*[oder]*

1. Das Studium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus den studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit einschließlich ihrer Präsentation und Dokumentation zusammensetzt.

# § 5 Aufbau, Inhalt, Lehr- und Lernformen des Studiums

1. Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Es gibt Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule und Wahlmodule. Ein Modul umfasst inhaltlich und/oder organisatorisch miteinander verbundene Lehrveranstaltungen und wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Jedes Modul wird von einer/einem Modulverantwortlichen betreut.

Pflichtmodule sind für alle Studierenden des Studiengangs verbindlich zu belegen. Bei Wahlpflichtmodulen ist eine im Studienplan definierte Summe an Leistungspunkten zu erbringen; Studierende können zur Erbringung der geforderten Leistung aus einer Liste von Module auswählen. Bei Wahlmodulen können Studierende aus dem Angebot der Universität oder einer Fächergruppe frei auswählen, um eine im Studienplan definierte Zahl von Leistungspunkten zu erreichen.

1. Die Studieninhalte sind dem Studienplan und dem Modulkatalog zu entnehmen (siehe Anlagen).
2. Für jedes Semester ist der Erwerb von 30 Leistungspunkten vorgesehen.
3. Im Studiengang #### wird der Erwerb von Kompetenzen in verschiedenen Lehr- und Lernformaten ermöglicht:
	1. Vorlesungen stellen systematisch die wesentlichen fachlichen und methodischen Grundlagen zu einem zusammenhängenden Gegenstandsbereich dar und geben Anstöße zu anderen Lernformen.
	2. Seminare bieten die Möglichkeit zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit theoretischen und praxisbezogenen Fragestellungen. Sie dienen der Vertiefung des Wissens, seiner Anwendung, Analyse und Diskussion.
	3. Hauptseminare erlauben die eigenständige wissenschaftliche Auseinandersetzung mit einem Thema. Studierende werden befähigt Forschungsergebnisse kritisch zu diskutieren, aufzubereiten, eigene Standpunkte zu erarbeiten und zu vertreten.
	4. Übungen dienen der Vertiefung von Wissen durch Bearbeiten von Aufgaben. Sie ermöglichen die praktische Aneignung und Anwendung von Wissen und Methoden.
	5. Sprachkurse erlauben den Erwerb sprachlicher, kommunikativer und interkultureller Kompetenz für den akademischen und beruflichen Kontext sowie den Alltag.
	6. Exkursionen dienen dem unmittelbaren Kontakt zur Praxis durch Vor-Ort-Besuche, zur Anschauung und Wissens- und Methodenvertiefung.
	7. Laborpraktika dienen der praktischen Anwendung erworbenen Wissens durch eigenständiges Arbeiten mit fachtypischen Arbeitsmitteln.
	8. Praktika ermöglichen eine Orientierung in potentiellen Berufsfeldern durch die praktische Tätigkeit in Einrichtungen und Unternehmen.
	9. Das Selbststudium dient der eigenständigen Erarbeitung, Vertiefung, Anwendung und Sicherung von Wissen und Kompetenzen durch die Studierenden.
	10. *[Bitte ergänzen Sie bei Bedarf weitere Lehr- und Lernformen]*

# § 6 Internationale Studienleistungen

*Mögliche internationale Elemente im Studium sind:
- internationale Bezüge im Curriculum,
- Auslandsaufenthalte (Studienreisen, Studium oder Praktikum)
- die Einbindung internationaler Gastdozentinnen und -dozenten,
- Projektarbeit mit Studierende im oder aus dem Ausland,
- fremdsprachliche Lehrveranstaltungen*

*(1) Bitte stellen Sie hier dar, wer in den Abstimmungsprozess einzubeziehen ist. Typischerweise werden Studiengangsleiter/in, International Counsellor und Fachstudienberater/in eingebunden.*

1. Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen sind vor Antritt des Auslandsaufenthaltes gemeinsam zwischen dem Studierenden und #### abzustimmen und in einem Learning Agreement zu dokumentieren. Auf der Basis des Learning Agreements sind die im Ausland erworbenen Studienleistungen anzuerkennen und auf das Studium anzurechnen.

*[oder]*

1. Die internationale Ausrichtung des Studienganges wird dadurch charakterisiert, dass ein Teil der Studienleistungen, mindestens ## Leistungspunkte im Ausland *[Option: „und in einer anderen Sprache als [Deutsch/Englisch/Französisch/…]“]* zu erbringen sind. Die im Ausland zu erbringenden Studienleistungen sind vor Antritt des Auslandsaufenthaltes gemeinsam zwischen Studierenden und #### abzustimmen und in einem Learning Agreement zu dokumentieren. Auf der Basis des Learning Agreements sind die im Ausland erworbenen Studienleistungen anzuerkennen und auf das Studium anzurechnen.
2. *[Option]* Auf Antrag kann der Auslandsanteil ersatzweise durch Module im Umfang von mindestens ## Leistungspunkte kompensiert werden. Diese Module müssen eine andere Lehrsprache als *[Deutsch/Englisch/Französisch/…]* haben und können sowohl aus dem Angebot der Bauhaus-Universität Weimar als auch aus anderen Hochschulen gewählt werden. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes von ### Leistungspunkte gemäß §4 Abs. 3 bleibt unberührt.

# § 7 Studienberatung

*(4) Beispiele für weitere Angebote:
Zu Beginn des ersten Semesters finden folgende Veranstaltungen statt:
a) Orientierungsveranstaltung zum Studiengang #### für die Lehrveranstaltungen
b) Einführungsveranstaltung für die Lehrveranstaltungen des ersten Semesters*

*Regelungen zu berufspraktischen Tätigkeiten enthalten bitte folgende Informationen:
- Umfang
- Fristen, Zeitpunkt
- Mobilitätsfenster
- Gegenstand, Inhalt
- Prüfungsleistung (Abschluss)
- Bewertung
- Anrechnung
- Beratung, Betreuung
- Anerkennung alternativer Leistungen*

*(2) Bitte erläutern Sie hier die notwendigen Abstimmungen, Dokumente usw. zum Absolvieren eines Praktikums im Ausland, ähnlich wie in §6 (1).
Ein Learning Agreement, wie in §6 (1) angeführt, ist für Praktika nicht erforderlich.*

1. Für die allgemeine Beratung zum Studium steht die Studienberatung der Bauhaus-Universität Weimar zur Verfügung.
2. Die individuelle Studienberatung wird von der Studienfachberatung durchgeführt.
3. Die individuelle fachliche Beratung der Studierenden wird von Professorinnen und Professoren sowie akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Fakultät #### durchgeführt.
4. *[Option]* *[Bitte ergänzen Sie bei Bedarf weitere Angebote zur Studienberatung]*

# § 8 Qualitätssicherung

Das Studienangebot wird im Hinblick auf die Ziele des Studienganges, die Studierbarkeit und die Akzeptanz der Studierenden evaluiert. Näheres regelt die Evaluationsordnung der Bauhaus-Universität Weimar.

# § 9 *[Option]* Berufspraktische Tätigkeit im Studium

1. Im Studium ist eine mindestens ##wöchige berufspraktische Tätigkeit zu absolvieren. Die berufspraktische Tätigkeit ist spätestens bis zur Beantragung der Bachelorarbeit abzuleisten. Das Praktikum kann in mehreren Teilen und verschiedenen Organisationen im In- und Ausland absolviert werden.
2. *[Bitte ergänzen Sie bei Bedarf spezifische Regelungen für Praktika im Inland und Ausland.]*
3. *[Option]* Eine abgeschlossene Berufsausbildung in den Bereichen ##, ##, ## wird als Praktikum anerkannt.
4. *[Bitte ergänzen Sie hier bei Bedarf weitere Regelungen zur berufspraktischen Tätigkeit]*

# § 10 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

1. Diese Ordnung tritt am ersten Tag des auf ihre Bekanntmachung in den Mitteilungen der Bauhaus-Universität Weimar (MdU) folgenden Monats in Kraft.
*[Option]* Gleichzeitig tritt die Studienordnung für den Studiengang #### mit dem Abschluss #### vom ##.##.#### (MdU ##/####) außer Kraft.
2. Diese Studienordnung gilt für alle Studierenden, die ihr Studium nach dem Inkrafttreten dieser Studienordnung aufnehmen oder als Hochschul- oder Studiengangswechsler fortsetzen.
3. *[Option]* Für Studierende, die im Wintersemester ####/#### oder früher immatrikuliert wurden, gilt die Studienordnung des Bachelorstudiengangs ### vom ##.##.####.

Weimar, den ##.##.20##

*[Akad. Titel und Name]*Dekan

Die Satzung ist genehmigungsfähig.

Dipl.-Jur. R. Junghanß
Justitiar

Genehmigt am ##. #### 20##

Prof. Dr.-Ing. Karl Beucke
Rektor